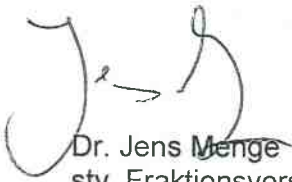




Die Standards für Freiflächen von Schulen sollten ähnlich den Standardraumprogrammen für die allgemein bildenden Schulen der Stadt Hannover nach aktuellen Bedarfen fortgeschrieben werden.

Die Standards für Freiflächen für den Pausenaufenthalt orientieren sich bislang an den ehemaligen Schulbauhandreichungen des Nds. Kultusministeriums (am 31.12.2002 außer Kraft getreten), die pro Schüler\*in eine Fläche von 3-5 m<sup>2</sup> vorsehen, wobei bei jüngeren Schüler\*innen der obere Wert anzustreben ist. Unter die 3-5 m<sup>2</sup> fallen die befestigten Schulhofflächen und auch grüne naturnah gestaltete Flächen. Nicht enthalten sind die Sportflächen wie Laufbahn, Weitsprunganlage etc. und Verkehrsflächen wie Parkplätze, Müllstandort u.a.

Für Horte ist ein Wert von 12 m<sup>2</sup> pro Kind Außenfläche durch die Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) durch das Land Niedersachsen gesetzlich geregelt.



Dr. Jens Menge  
stv. Fraktionsvorsitzender



Dr. Freya Markowis  
Fraktionsvorsitzende



Andreas Bingemer  
stv. Fraktionsvorsitzender